

Infoblatt

Grangeneuve

Centre de conseils agricoles / Landwirtschaftliches Beratungszentrum

Route de Grangeneuve 31 – 1725 Posieux – T +41 26 305 58 00 – www.grangeneuve.ch



ETAT DE Fribourg
STAAT FREIBURG

Information des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW

Wie die Tierschutzverordnung TSchV (siehe nachfolgender Artikel), beinhaltet auch die Verordnung über Tierarzneimittel (TAMV) gewisse Anforderungen für Züchter. Ein wichtiger Punkt der TAMV betrifft die Betriebsapotheke und die Tierarzneimittel.

Nach der TAMV, muss jeder Züchter für Arzneimittel, die auf Vorrat abgegeben werden, eine **schriftliche Vereinbarung mit einem praktizierenden Tierarzt**, welcher eine Praxisbewilligung im Kanton Freiburg verfügt und sein Wohnsitz in der Schweiz hat, abschliessen. Diese Vereinbarung sieht mindestens einen jährlichen Besuch (1 bis 4, abhängig von der Kategorisierung des Betriebsrisikos) vom unterzeichnenden Tierarzt vor, währenddessen die Betriebsapotheke überprüft werden muss. Abgelaufene Produkte müssen entsorgt werden. Ein **Tierarzneimitteljournal** muss parallel zum Behandlungsjournal geführt werden.

The image shows two documents placed on a wooden surface. The top document is a 'Behandlungsjournal' (Treatment Journal) with a light blue header. Below it is a 'Inventarliste für Tierarzneimittel' (Inventory List for Veterinary Medicines) form. The form has several sections and a table. The table has columns for 'Bezugsdatum' (Purchase Date), 'Tierarzneimittel (Handelsname)' (Veterinary Medicine (Trade Name)), 'Bezugs Menge' (Purchase Quantity), 'Abgabe des Arzneimittels durch' (Issuance of the medicine by), 'Entsorgung (Verfälschung oder Rückgabe des Arzneimittels)' (Disposal (tampering or return of the medicine)), 'Datum' (Date), 'Person' (Person), and 'Menge' (Quantity). The first row is filled out with the following information: '1.4.', 'Rustic Kur, Leinölgläser', '4 Leinölgläser', 'Dr. B. Meier', '18.6.', 'Dr. B. Meier', and '1 Leinölgläser'. At the bottom of the form, there are logos for 'agrimea' and 'Grangeneuve'.

Das Führen einer Tierarzneimittelliste und eines Behandlungsjournals ist obligatorisch.

Zur Erinnerung: Alle Tierarzneimittel, die von einem praktizierenden Tierarzt abgegeben werden, müssen in der Schweiz anerkannt sein und eine zusätzliche Etikette tragen, welche u.a. den Namen des Tierhalters, das Abgabedatum, die Indikation, die Nutzungsdauer, die Tiergruppe, die Wartezeit und die Applikation angibt.

Für Schweineställe: Die Übergangsfrist für die neuen Haltungsregeln läuft am 1. September 2018 ab. Nach diesem Datum werden Kontrollen gemacht. Züchter und Mäster, welche die Regelungen nicht mehr erfüllen, werden möglicherweise bestraft und verlieren das QM-Siegel, mit entsprechenden Konsequenzen.

Luc Jallon, LSVW

Neuigkeiten in der Tierschutzverordnung (TSchV)

Anfangs 2018 wurden die Änderungen der Tierschutzverordnung (TSchV) publiziert. Nachstehend die Änderungen betreffend Rinderhaltung ab dem 1. März 2018:

Während **invasive Eingriffe** an der Zunge, am Zungenbändchen oder am Flotzmaul zur Verhinderung von Verhaltensabweichungen bereits verboten waren, gilt dies jetzt auch für Eingriffe an der Nasenscheidewand. **Stiere, die älter als 18 Monate sind, müssen weiterhin einen Nasenring tragen.**



Quelle: Fam. Galliker - Gunzwil

Obligatorischer Nasenring für Stiere, die älter sind als 18 Monate.

Die **Verwendung von Elektrobügeln ist bei Stieren nicht mehr zugelassen**. Sie dürfen nur bei Kühen sowie bei über 18 Monate alten weiblichen Rindern eingesetzt werden.



Rinder zur Grossviehmast im Alter von über fünf Monaten dürfen **nicht ausschliesslich in Einflächenbuchten mit Tiefstreu** gehalten werden. Die Haltung muss den Klauenabrieb gewährleisten. Diese Regelung für Mastrinder rückt die TSchV immer näher an die Mindestanforderungen des BTS-Programms.

Diese gesetzliche Entwicklung in Richtung Ethoprogramm sollte bei Um- oder Neubau berücksichtigt werden.

Personen, die gewerbsmässig Klauenpflege für Rinder oder Hufpflege für Equiden durchführen und keinen spezifischen Ausbildungsnachweis besitzen, **müssen eine kantonale Bewilligung einholen**.

Informationen sowie regelmässige Aktualisierungen der Verordnungen können jederzeit auf der Internetseite des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen unter **www.blv.admin.ch** abgefragt werden.

Wir erinnern, dass jeder Tierhalter verantwortlich ist, sich über die Änderungen zu erkundigen. Das Landwirtschaftliche Beratungszentrum steht Ihnen für sämtliche Fragen gerne zur Verfügung.

Camille Charmillot

Neue Düngungsnormen ab 2019

Wie Sie sicherlich wissen, gab es Änderungen bei den Düngungsnormen. Diese Änderungen werden für die Version 1.15 der Suisse-Bilanz ab 2019 in Kraft treten.

Welche Auswirkungen wird dies auf die Nährstoffbilanz haben? Befindet sich Ihr Betrieb in einer Risikosituation? Wenn ja, wie lassen sich eventuelle Überschreitungen in der Bilanz vorausssehen?



Geringe Änderungen gibt es bei den Bedürfnissen der Kulturen. Der Bedarf des Mais wird um 20 und der des Rapses um 10 Stickstoffeinheiten erhöht. Für den Phosphor gibt es eine leichte Zunahme der P-Norm bei der Zuckerrübe. Betreffend Kalium, werden die Normen einiger Kulturen erheblich erhöht, andere erfahren eine Abnahme. Bei den Kartoffeln sind die Normen sortenspezifisch adaptiert.

Tierhaltung: In gewissen Kategorien, wie Schweine und Kälber, steigt die Nährstoffproduktion. Folgende Betriebe könnten eine problematische Erhöhung der Bilanzdeckungsgrade aufweisen: Betriebe mit Hochleistungs-Milchkühen, Kälbermast- oder Schweinezuchtbetriebe. Andere Fälle können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Damit die Suisse-Bilanz Ende 2019 weiterhin erfüllt werden kann, wird empfohlen, frühzeitig eine Planungsbilanz zu berechnen und die nötigen Massnahmen (zum Beispiel Abgabe von Hofdünger) zu treffen.

Die Freiburger Landwirte werden Ende Sommer über das weitere Vorgehen informiert.

Lorraine Sutter

Die Aquakultur

Was ist Aquakultur? Eine Neuheit? Bei der Aquakultur handelt es sich um eine Fischproduktion mit Zuchtconcept im geschlossenen Kreislauf. Das Ziel ist Fische für den Verkauf oder den Export zu produzieren. Dabei werden diese in Becken gezüchtet, die manchmal sogar die Kühe in Anbinde- und Laufställen ersetzen können.

Dieser landwirtschaftliche Betriebszweig befindet sich weltweit stark im Wachstum. In der Schweiz ist er allerdings noch wenig entwickelt, die Produktion macht lediglich 6% vom Konsum aus. Dennoch stellt er eine Gelegenheit zur Diversifizierung eines Landwirtschaftsbetriebes dar, der dem Landwirt ein Zusatzeinkommen generieren kann.

In der Schweiz gibt es aktuell wenige Aquakulturbetriebe in der Landwirtschaftszone. Rund 30 Landwirte produzieren verschiedene Fischarten wie Barsch, Zander, Karpfen, Forellen oder Garnelen. Die Produktion steigt jedoch stetig. So hat beispielsweise ein Landwirt aus dem Kanton Freiburg im Herbst 2016 eine Anlage in Betrieb genommen, die Platz für 8'000 Zander in einem alten Schweinestall bietet.



Um die Nachfrage nach Weiterbildung zu diesem Thema zu decken, wurde ein Weiterbildungskurs dazu organisiert. Dieser Kurs richtet sich an Personen, die sich für einen Einstieg in diesen aufstrebenden Betriebszweig interessieren.

Die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften bietet Ihnen die Möglichkeit, sich das nötige Fachwissen anzueignen, um in diesem Tätigkeitsgebiet erfolgreich zu sein. Die Weiterbildung steht allen jetzigen und zukünftigen Fischzüchtern und ganz generell allen Interessierten offen. Es werden keine Vorkenntnisse der Aquakultur vorausgesetzt.

Die Weiterbildung (12 Tage) beginnt am 22. November 2018. Die **Anmeldefrist** ist auf den **22. Oktober 2018** festgelegt. Bei Fragen zum Thema oder zum vorgeschlagenen Kurs können Sie sich bei der HAFL unter 031 910 21 28 oder weiterbildung.hafl@bfh.ch erkundigen.

Samuel Joray

Erdmandelgras Früherkennung

Parzellen mit Erdmandelgras sind nicht nur im Seeland vorhanden, das Problem breitet sich weiter aus. Verschleppt wird das Ungras über Knöllchen, welche mittels Erde an Maschinen haften.

Das Risiko ist hoch bei überbetrieblicher Ernte von Wurzel- und Knollenfrüchten, sowie bei Parzellenabtausch oder überbetrieblichem Einsatz von Bodenbearbeitungsgeräten in betroffenen Regionen. In diesen Fällen ist **eine Kontrolle auf Stoppelfeldern unabdingbar**, denn einige Wochen nach der Ernte werden die Erdmandelgrasnester auf den Stoppelfeldern gut sichtbar.

Das Erdmandelgras wird am goldgelben Blütenstand, dem dreieckigen Stiel und an den Knöllchen im Boden erkannt, wobei diese nicht immer einfach zu finden sind.



Die Früherkennung und das Engagement des Bewirtschafters sind zentral, denn wer **das Problem zeitig und konsequent anpackt, hat bessere Erfolgsaussichten**. So kann man die Verschleppung verhindern, kleine Nester ausrotten, grössere Nester sanieren und die Verseuchung von ganzen Parzellen, welche mit Ertrags-einbussen einhergeht, verhindern.

Bei Verdacht unter 026 305 58 00 die Pflanzenschutzstelle kontaktieren und Beratung anfordern. In gewissen Fällen werden Sonderbewilligungen benötigt.

Jonathan Heyer

Feldanlass: Wasch- und Befüllplätze für Feldspritzen, kontinuierliche Innenreinigung

Ein zentraler Punkt des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz ist die Verminderung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer.

Neben Verhinderung von Abdrift, Abschwemmung und Versickerung spielt dabei die Handhabung beim Befüllen, Spülen und Waschen der Geräte eine zentrale Rolle. Zwei laufende Massnahmen des Bundes in diesem Zusammenhang sind die Subventionierung der Systeme für kontinuierliche Innenreinigung, sowie die finanzielle Unterstützung für den Bau von Befüll- und Waschplätzen für Feldspritzen.



Feldspritzen mit Behältern von mehr als 400 Litern müssen ab 2023 mit einem System ausgerüstet sein, welches eine Innenreinigung ohne Absteigen ermöglicht. Nach der Spülung im Feld ist der Brührest verdünnt aber noch nicht sauber, deshalb muss eine allfällige Aussen- oder/und Innenreinigung auf einem dichten, betonierten Platz erfolgen, mit Ablauf in eine aktive Güllegrube (8 GVE) oder in ein speziell dafür vorgesehenes Reinigungssystem. In keinem Fall darf das Wasser in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen. Auf solchen Plätzen darf auch befüllt werden.

Am Anlass werden neben der Besichtigung vom frisch gebauten Waschplatz „PhytoEcoVesin“ andere Lösungen vorgestellt (Biobac, Biofilter etc.), Infos zu den Anforderungen vermittelt und verschiedene Systeme zur kontinuierlichen Innereinigung präsentiert.

Mittwoch 19. September 2018 bei Fabrice Bersier, Le Lat 59, 1483 Vesin

Deutsch: 13.30 bis 16.00 Uhr

Französisch: 9.00 bis 11.30 Uhr

Jonathan Heyer

Grangeneuve, Institut agricole de l'Etat de Fribourg
Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux



Nicht vergessen!

Feldanlässe zu folgenden Themen:

> 23.08.2018:

Futterbau - Übersaat
Brünisried

> 28.08.2018:

Ackerbau: Kartoffeln
Ponthaux

> 19.09.2018:

Reinigung der Feldspritzen und Behandlung von Schmutzwasser
Vesin

> 20.-21.09.2018:

Unternehmertagung SZG Spezialkulturen
SZG im Seeland BE/FR

Alle Aktualitäten auf
www.beratung-fr.ch